



BESCHLUSS DES GROSSEN RATES DES KANTONS BASEL-STADT

vom 10.01.2001

Nr.: 01/02/16G

006691

Bericht des Büros des Grossen Rates zu Änderungen des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates und der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

(Bericht Nr. 9043)

://: Zustimmung mit Änderung

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seines Büros, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 wird wie folgt geändert:

§ 28 (Einzelwahl)

In Satz 1 werden am Schluss die Wörter "oder leer eingelegt wurden." eingefügt (Rest unverändert).

Am Anfang von Satz 2 werden die Wörter "Leere und" gestrichen.

§ 29 (Listenwahl)

In Abs. 1 Satz 2 werden am Schluss die Wörter "oder leer eingelegt wurden." eingefügt (Rest unverändert).

§ 55 (Vertraulichkeit und Geheimhaltung)

Satz 1 endet nach " ... § 54" neu wie folgt: "sorgt das Büro des Grossen Rates für die Abklärung des Sachverhaltes."

Danach wird neu ein Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

"Es kann diese Aufgabe selber übernehmen oder eine geeignete bestehende Grossratskommission, insbesondere die Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft, damit betrauen."

Ein neuer Satz 3 beginnt wie folgt: "Der Präsident des Grossen Rates hat dem fehlbaren Ratsmitglied" (Rest unverändert wie bisher Satz 1, Satz 2 wird neu zu Satz 4).

II.

Diese Aenderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seines Büros, beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 werden wie folgt geändert:

§ 7 (Protokoll)

In Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter "eines Votums" ersetzt durch die Wörter "der Behandlung eines Gegenstandes".

~~§ 9a (Offenlegung der Interessenbindungen)~~

~~Abs. 2 wird gestrichen.~~

~~In Abs. 5 Satz 2 werden die Wörter "jedes Amtsjahres" ersetzt durch die Wörter "jeder Legislaturperiode".~~

~~Ein neuer Satz 3 lautet wie folgt:~~

~~"Nachträge zu Beginn jedes der drei folgenden Amtsjahre geben die Interessenbindungen der jeweils neuen Ratsmitglieder wieder."~~

~~Die Absätze 3 – 5 werden zu Absätzen 2 – 4.~~

§ 15 (Beratung) Abs. 1 Satz 2 lautet neu wie folgt:

"Wird in deren Verlauf ein Antrag mit dem Begehren auf sofortige Behandlung verbunden (Ordnungsantrag), so entscheidet der Grosse Rat unverzüglich vorweg nur über dieses."

§ 16 (Zweite Lesung; Schlussabstimmung)

In Satz 1 werden nach "Vorlage" die Wörter eingefügt "oder einzelner Teile davon".

§ 17 (Wortbegehren)

In Satz 4 werden nach "das Wort nur" das Wort "zur" gestrichen und die Wörter eingefügt "zu Verfahrensfragen gemäss".

§ 28 (Anzug) Abs. 5

In Satz 2 wird das Wort "vor" durch "bei" ersetzt.

II.

Diese Aenderung ist zu publizieren; sie wird sofort wirksam.

Ablage: